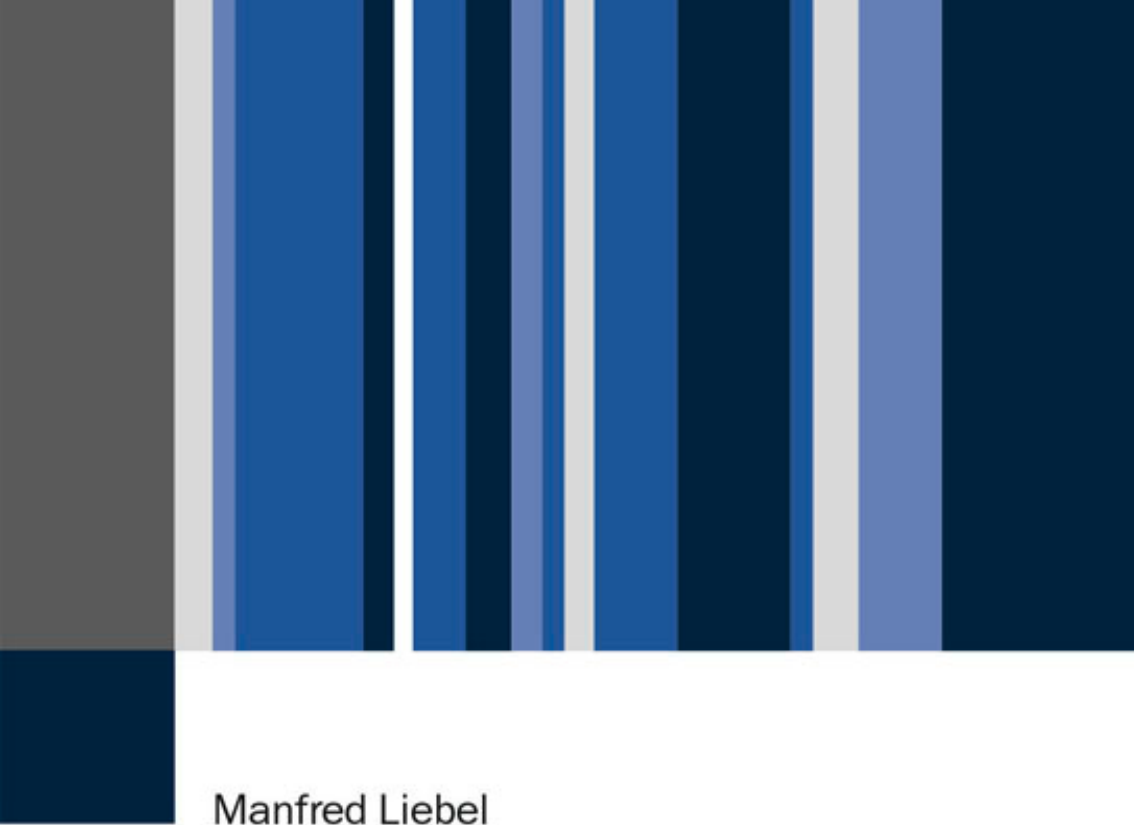




Manfred Liebel

# Kinderinteressen

Zwischen Paternalismus  
und Partizipation

**BELTZ** JUVENTA

Manfred Liebel  
Kinderinteressen



Manfred Liebel

# Kinderinteressen

Zwischen Paternalismus und Partizipation

Unter Mitarbeit von

Antje Bretschneider | Lourdes Cruz Sánchez |  
Chamella-Franziska Keriakes | Vanessa Masing |  
Philip Meade | Lea Reinke | Hella Schleef |  
Till Schuller | Britta Seegebrecht | Üwen Ergün

**BELTZ** JUVENTA

## Der Autor

Manfred Liebel, Dipl.-Soziologe, Dr. phil., war bis 2005 Professor für Soziologie an der Technischen Universität Berlin; er ist heute Direktor des Instituts für Internationale Studien zu Kindheit und Jugend an der Internationalen Akademie Berlin (INA) und Leiter des weiterbildenden Masterstudiengangs Childhood Studies and Children's Rights an der Freien Universität Berlin.

Er befasst sich mit internationalen und interkulturellen Aspekten der Kindheits- und Jugendforschung, insbesondere mit der Theorie und Praxis der Menschenrechte von Kindern. Außerdem ist er als Berater von Kinder-, Jugend- und Kinderrechtsorganisationen in verschiedenen Ländern Europas und Lateinamerikas tätig.

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2015 Beltz Juventa · Weinheim und Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)  
Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

ISBN 978-3-7799-4161-3

# Danksagung

Für Judith Ennew (1944–2013)

An der Entstehung des Buches waren mehrere Menschen beteiligt, ohne die es nicht so geworden wäre, wie es ist. Bei ihnen möchte ich mich herzlich bedanken.

*Britta Seegebrecht, Lea Reinke, Chamella-Franziska Keriakes und Üwen Ergün* berichten in kurzen eigenen Beiträgen von ihren Erfahrungen und Gedanken als junge Vertreterinnen und Vertreter von Kinderinteressen in verschiedenen Regionen Deutschlands. *Lourdes Cruz Sánchez* sandte eine „Grußbotschaft“ aus der Bewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen Boliviens, mit der ich mich seit vielen Jahren verbunden fühle.

*Antje Bretschneider, Hella Schleef und Till Schuller* berichten ebenfalls in eigenen Beiträgen von ihren praktischen Erfahrungen in verschiedenen Institutionen, in denen es um die Interessen von Kindern geht, und teilen ihre Überlegungen darüber mit, in welcher Weise sich die Vertretung von Kinderinteressen verbessern ließe. Sie haben auch kritische Anmerkungen und informative Hinweise zum Manuskript gegeben.

Eine intensive Zusammenarbeit zum Thema Kinderinteressenvertretung verbindet mich auch mit *Vanessa Masing* und *Philip Meade*. Sie haben das Manuskript ausführlich kommentiert und mit ihren Gedanken und Recherchen so wesentlich zum Buch beigetragen, dass ich sie ebenfalls als Mitautorin und Mitautor betrachte, ohne sie freilich für den gesamten Inhalt mit verantwortlich machen zu wollen

Wichtige Hinweise und Anregungen zu einzelnen Themen und Aspekten von Kinderinteressen und ihrer Vertretung habe ich darüber hinaus von Personen erhalten, die sich in den jeweiligen Themenbereichen oder Fachgebieten besser auskennen als ich. Dazu gehören namentlich *Anna-Carolina Alder, Ssarab Borhanian, Reinald Eichholz, Luisa Fischer, Kai Hanke, Maria Hofbauer, Ulrike Jacobi, Gabriele Kewitz, Urszula Markowska-Manista, Jörg Maywald, Brigitte Pörsch, Reinhard Prenzlów und Ulrike Urban-Stahl*.

*Dominik Baer, Elisabeth Heeke, Silke J. Jakob und Hella Schleef* waren mir behilflich, Kontakte zu Personen herzustellen, die sich als Erwachsene

oder Jugendliche für die Interessen und Rechte von Kindern engagieren oder sich an ihre Zeit als engagierte Kinder erinnern.

Zahlreiche Anregungen gaben mir schließlich die Diskussionen mit den Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs *Childhood Studies and Children's Rights* an der Freien Universität Berlin. Sie haben sich teilweise auch in ihren Semester- und Masterarbeiten mit Aspekten des Themas Kinderinteressenvertretung näher befasst. Eine wichtige Etappe der Annäherung an Kinderinteressen war ebenfalls eine Ringvorlesung zum Thema *Advocacy*, die in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Institut für Menschenrechte* und unter Mitwirkung einer Gruppe Studierender im Wintersemester 2013/14 stattfand. Aus ihr ging der Vorschlag für die Einrichtung von Kinder-Ombudsstellen hervor, der im Buch zu finden ist.

Vielen Dank auch an *Sabine Pröschel* vom Verlag Beltz Juventa für die sorgfältige Lektoratsarbeit. Sie half mir, das Buch lesbarer zu machen.

*Last but not least* möchte ich mich bei meinen beiden Kindern *Sarah Lucía* (jetzt 17) und *Marcel Mayú* (jetzt 23 und mit dem Jurastudium beschäftigt) bedanken. Sie waren nicht immer einfache, aber immer aufmerksame Gesprächspartner, die mich oft über Kinderinteressen zum Nachdenken gebracht haben.

Manfred Liebel

# Inhalt

|            |   |
|------------|---|
| Danksagung | 5 |
| Einleitung | 9 |

## Teil I

### Interessen – wo sie herkommen, und was sie bedeuten

|           |                                                |    |
|-----------|------------------------------------------------|----|
| Kapitel 1 | Die vielen Gesichter des Interesses            | 16 |
| Kapitel 2 | Wie das Interesse am Interesse entstand        | 37 |
| Kapitel 3 | Interessen in Kindheitsforschung und Pädagogik | 47 |

## Teil II

### Kinder und ihre Interessen

|           |                                                                        |     |
|-----------|------------------------------------------------------------------------|-----|
| Kapitel 4 | Zur Genese und Artikulation von Kinderinteressen                       | 60  |
| Kapitel 5 | Kinderinteressen und Kinderrechte                                      | 88  |
| Kapitel 6 | Vom besten Interesse der Kinder und den sich entwickelnden Fähigkeiten | 104 |
| Kapitel 7 | Gegenwarts- und zukunftsbezogene Kinderinteressen                      | 130 |

## Teil III

### Vertretung von Kinderinteressen

|            |                                                           |     |
|------------|-----------------------------------------------------------|-----|
| Kapitel 8  | Warum Kinderinteressenvertretung durch Erwachsene?        | 146 |
| Kapitel 9  | Kinderinteressenvertretung im öffentlich-politischen Raum | 163 |
| Kapitel 10 | Interessenvertretung für Kinder in besonderen Situationen | 191 |
| Kapitel 11 | Kinderinteressenvertretung durch Eltern und Berufsgruppen | 224 |
| Kapitel 12 | Qualitätsstandards und Qualifikationsanforderungen        | 241 |

## **Teil IV**

### **Interessenvertretung durch Kinder**

|                                                       |                                                                  |     |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----|
| Kapitel 13                                            | Grundfragen kindereigener Interessenvertretung                   | 258 |
| Kapitel 14                                            | Kindereigene Interessenvertretung in pädagogischen Einrichtungen | 264 |
| Kapitel 15                                            | Kindereigene Interessenvertretung im öffentlich-politischen Raum | 280 |
| Kapitel 16                                            | Zur Frage der Bürgerschaft von Kindern                           | 313 |
| Kapitel 17                                            | Förderung und Unterstützung kindereigener Interessenvertretung   | 333 |
| Gesamtfazit: 20 Thesen zur Kinderinteressenvertretung |                                                                  | 358 |
| Literatur                                             |                                                                  | 361 |
| Autorinnen und Autoren                                |                                                                  | 393 |

# Einleitung

*Ist interessant, was du sagst, ich hätte schon Interesse daran, mehr über die Interessen von Kindern zu erfahren. Leider interessiert sich kaum jemand dafür, das Desinteresse scheint einfach zu groß zu sein, aber man könnte ja versuchen, mehr Interesse für Kinder zu wecken. Viele Leute scheinen nur an sich selbst Interesse zu haben, statt daran zu denken, dass Kinderinteressen nicht nur eine Angelegenheit partikularen Interesses, sondern von allgemeinem und öffentlichem Interesse sind. Man müsste auch darauf achten, dass die Interessenlagen von Kindern und Erwachsenen verschieden sind und daraus Interessenkonflikte entstehen könnten. In der UN-Kinderrechtskonvention ist ja sogar vom „besten Interesse“ der Kinder die Rede und dass ihr Interesse und ihre Meinungen bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt werden sollen. Aber wie ist dieses famose beste Interesse überhaupt zu erkennen? Und wer könnte, ungeachtet eigener Interessen, beurteilen, worin es bestehen soll?*

Die Interessen von Kindern haben spätestens seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention vor nunmehr über 25 Jahren zunehmend Aufmerksamkeit gefunden. Wie in vielen Ländern sind auch in Deutschland verschiedene Organisationen und Institutionen entstanden, die sich der Vertretung von Kinderinteressen widmen. Doch die Fragen, worin denn die Interessen von Kindern bestehen, wie sie entstehen, wie sie zu verstehen, zu erkennen und am besten zu vertreten sind oder in welchem Verhältnis sie zu Kinderrechten stehen – diese und manche anderen Fragen blieben bisher eigentümlich unterbelichtet. Mit dem Buch will ich dazu beitragen, etwas mehr Licht in die Sache zu bringen.

Das Buch besteht aus vier Teilen. In *Teil I* gehe ich der Frage nach, was allgemein unter dem Terminus *Interesse* verstanden wird oder verstanden werden könnte und in welchen Wortverbindungen und Kontexten sowie mit welchen Intentionen er jeweils gebraucht wird. Ich versuche, die etymologischen Ursprünge und die verschiedenen Bedeutungen zu rekonstruieren, die der Terminus und seine Abwandlungen in der europäischen Geschichte und in einigen Wissenschaftsdisziplinen hatten und heute haben. Dabei richte ich mein besonderes Augenmerk auf die sozialwissenschaftliche Kindheitsforschung und die Pädagogik bzw. pädagogische Psychologie, da in diesen Disziplinen Kinder im Fokus stehen. Den Satz zu Beginn der Einleitung habe ich mir ausgedacht, um einen Eindruck davon

zu vermitteln, dass der Terminus Interesse sehr verschiedene Bedeutungen haben und in verschiedenen Wortkombinationen auftreten kann.

*Teil II* ist den Kindern und ihren Interessen gewidmet. Das war leichter gedacht als getan, denn ich musste feststellen, dass die praxisbezogene Rede von Kinderinteressen bisher kaum von theoretischen Anstrengungen oder wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema begleitet wurde. Meist werden Kinderinteressen und Kinderrechte in einem Atemzug genannt. Das ist durchaus naheliegend, sollte aber nicht dazu verleiten, beide Begriffe gleichzusetzen. Ich mache in diesem Teil des Buches jedenfalls den Versuch, erst einmal zu klären, was denn unter Kinderinteressen verstanden werden könnte und welche Zusammenhänge bedacht werden müssten, wenn es sinnvoll sein soll, von Kinderinteressen zu sprechen. Dabei wird auch deutlich werden, dass die Interessen mancher Kinder durchaus von denen anderer Kinder verschieden sein können, oder dass sie von Situationen und Lebenslagen abhängig sein und sich im Laufe des Kinderlebens ändern können. Auch ist zu bedenken, ob es um individuelle oder kollektive Interessen geht und auf welche Gruppen von Kindern sich das kollektive Interesse bezieht. Natürlich gehe ich auch der Frage nach, in welcher Weise Kinderinteressen mit Kinderrechten in Beziehung stehen. Ich werde daran erinnern, dass der Begriff des Interesses in der UN-Kinderrechtskonvention selbst einen zentralen Platz einnimmt und eng verknüpft ist mit der Frage, worin die Fähigkeiten von Kindern bestehen und wie und unter welchen Voraussetzungen sie sich entwickeln und praktisch werden können. Diese Frage ist insofern von großem Belang, weil es immer auch darum geht, wie Kinder selbst ihre Interessen erkennen und artikulieren können. In diesem Zusammenhang werde ich mich insbesondere mit dem zumindest in Deutschland gängigen Brauch auseinandersetzen, unter Verweis auf das „Kindeswohl“ ein Interpretationsmonopol darüber zu beanspruchen, worin das *wahre* Interesse von Kindern besteht. Schließlich werde ich auch auf die zeitlichen Dimensionen der Kinderinteressen eingehen und unter anderem das kontrovers diskutierte Thema aufgreifen, wie es um die Interessen künftiger Generationen bestellt ist.

Die beiden folgenden Teile sind der *Vertretung* von Kinderinteressen gewidmet. Ich habe dieses Thema bewusst in zwei Teile gegliedert, da es einen Unterschied macht, ob die Kinderinteressen von Erwachsenen oder von Kindern selbst vertreten werden. Dieser Unterschied wird in seinen möglichen Konsequenzen bisher wenig bedacht. Überhaupt wird (zumindest von Erwachsenen) selten daran gedacht, dass Kinder auch selbst ihre eigenen und die Interessen anderer Kinder vertreten können, obwohl es dafür viele Beispiele gibt.

In *Teil III* gehe ich zunächst auf die Kinderinteressenvertretung *durch Erwachsene* ein. Ich erläutere, warum Erwachsenen eine wichtige Aufgabe bei der Vertretung von Kinderinteressen zukommt, dass es aber auch notwendig ist, sich zu fragen, mit welchen Zielen und auf welche Weise die Interessen der Kinder vertreten werden (sollen). Ich gebe einen Überblick über die verschiedenen Formen und Orte der Kinderinteressenvertretung durch Erwachsene. Dabei unterscheide ich zwischen Formen der Interessenvertretung, die *im öffentlich-politischen Raum* angesiedelt und tendenziell für *alle* Kinder gedacht sind, und solchen Formen der Interessenvertretung, die für Kinder *in besonderen Situationen* geschaffen wurden. Ich frage nach der jeweiligen Konzeption und Legitimation der verschiedenen Formen, gehe den darin liegenden Risiken nach und versuche, mögliche Perspektiven aufzuzeigen. Die dabei zur Debatte stehende Frage, wie die Interessen der Kinder von Erwachsenen verstanden und interpretiert werden (können), beziehe ich mich in einem besonderen Kapitel auch auf Eltern und bestimmte Berufsgruppen, die direkt oder indirekt Verantwortung für Kinder tragen. Im abschließenden Kapitel dieses Teils wird gefragt, welche Qualitätsstandards für die verschiedenen Formen von Kinderinteressenvertretung gelten oder angestrebt werden, wobei den persönlichen bzw. beruflichen Qualifikationsanforderungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

*Teil IV* widmet sich dem bisher weitgehend vernachlässigten Thema, inwieweit und in welcher Weise Kinder selbst ihre Interessen bzw. die Interessen anderer Kinder vertreten und vor welche Probleme sich solche *kindereigenen* Interessenvertretungen gestellt sehen. Nach der kurzen Erörterung einiger Grundfragen kindereigener Interessenvertretung stelle ich die spezifischen Formen solcher Interessenvertretungen dar, zum einen *in pädagogischen Institutionen*, zum anderen *im öffentlich-politischen Raum*, und konkretisiere sie an Beispielen aus Deutschland und einigen anderen Ländern. Gemeinhin wird in diesen Zusammenhängen von Formen der Kinderpartizipation gesprochen, ohne dass immer hinreichend beachtet wird, inwieweit diese auch Formen der Interessenvertretung darstellen. Ich werde versuchen, deutlich zu machen, welche Voraussetzungen gegeben sein oder geschaffen werden müssen, damit kindereigene Interessenvertretungen über symbolische Funktionen hinausreichen und zu einer Veränderung des bislang untergeordneten sozialen Status von Kindern beitragen. In diesem Zusammenhang kommt m.E. der Frage eine entscheidende Bedeutung zu, ob es gelingt, eine anerkannte und wirksame Form der *Bürgerschaft* von und mit Kindern zu erreichen. Im letzten Kapitel werde ich die bisherigen Versuche beleuchten, kindereigene Interessenvertretungen mithilfe be-

stimmter Programme zu fördern, und mögliche Perspektiven aufzeigen, wie sie künftig wirkungsvoller unterstützt werden könnten.

Als Erwachsener, dessen Kindheit lange zurückliegt, Kinderinteressen zu deuten, ist ein riskantes Unterfangen, das viele Fallstricke bereithält und gewiss immer nur annähernd und unter Vorbehalt möglich ist. Ich versuche, in diesem Buch so selbstreflexiv und vorsichtig mit dem Thema umzugehen, dass für die Leserinnen und Leser immer auch andere Deutungen möglich bleiben. Das Gleiche gilt für die Frage, wie denn am besten die Interessen von Kindern vertreten werden könnten. Richtschnur meiner Überlegungen ist, den Sichtweisen und Artikulationen der Kinder selbst das größtmögliche Gewicht zu geben. Die im Untertitel des Buches gewählte Formel „Zwischen Paternalismus und Partizipation“ soll betonen, dass es mir darum geht, jede Art von Paternalismus im Umgang mit Kindern wo immer möglich zu vermeiden und sich für eine möglichst umfassende, in die Welt der Erwachsenen eingreifende und die Welt mit verändernde Partizipation der Kinder einzusetzen. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass das grundlegende Interesse der Kinder in diese Richtung weist.

Ein Stück weit habe ich versucht, die eigenen altersbedingten Beschränkungen aufzubrechen, indem ich einige junge Menschen eingeladen habe, ihre eigenen Erfahrungen und Sichtweisen von Kinderinteressenvertretung wenigstens kurz darzustellen. Dabei bin ich auf größere Bereitschaft gestoßen, als ich zuvor gehofft hatte und im begrenzten Rahmen dieses Buches zur Sprache bringen konnte. Da ich mich in den letzten Jahren mit den im Buch zu behandelnden Fragen vorwiegend theoretisch befasst hatte, war es mir auch wichtig, auf die Sachkenntnis und die Sichtweisen von Kolleginnen und Kollegen zurückzugreifen, die in den letzten Jahren selbst Erfahrungen in der praktischen Vertretung von Kinderinteressen gemacht haben. Aus der Einladung an die jungen Menschen sind vier, aus der Einladung an die Kolleginnen und Kollegen drei Beiträge hervorgegangen, die sich nun an verschiedenen Stellen des Buches finden. Sie bereichern meine eigenen Ausführungen nicht nur in Form von Beispielen aus der Praxis, sondern auch durch weiterführende Gedanken, auf die ich selbst nicht gekommen wäre und die ich nicht hätte so ausdrücken können.

Meine Ausführungen zu Kinderinteressen und ihrer Vertretung basieren weitgehend auf eigenen, meist zufälligen Beobachtungen, auf dokumentarischen Recherchen und auf der kritischen Aufarbeitung mir zugänglicher Literatur, insoweit sie direkte oder indirekte Bezüge zu dem hier behandelten Thema erkennen ließ. Aber je mehr ich mich in das Thema eingearbeitet habe, desto deutlicher ist mir geworden, dass umfassendere Untersuchungen unter aktiver Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen unternommen werden müssten, als es mir bei der Entstehung dieses Buches

möglich war. Solche Untersuchungen, die unter methodischen und ethischen Gesichtspunkten sorgfältig geplant werden müssten, bleiben ein Zukunftsprojekt. Die mit diesem Buch vorgelegten Betrachtungen, die großenteils explorativen und vorläufigen Charakter haben, können zumindest, so hoffe ich, Anstöße geben und Wege aufzeigen, wie solche Untersuchungen anzulegen wären.

Trotz Bedenken habe ich mich in diesem Buch zwecks besserer Lesbarkeit entschieden, auf die Verwendung einer gendersensiblen Sprache zu verzichten. Insoweit in dem Buch ein Ich spricht, kann ich freilich nicht ausschließen, dass dieses von meiner männlichen Sozialisation beeinflusst ist. Bei den Gastautorinnen ist es naheliegender Weise anders.

Soweit ich aus englisch- oder spanischsprachigen Texten zitiere, ohne auf entsprechende deutschsprachige Veröffentlichungen zurückgreifen zu können, habe ich die Zitate selbst ins Deutsche übersetzt. Nur in den Fußnoten habe ich bei englischsprachiger Literatur auf die Übersetzung verzichtet.

Ich widme das Buch Judith Ennew, die am 4. Oktober 2013 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Judith war eine Kollegin und Freundin, die das praktische Engagement für Kinderrechte mit einem nicht minder engagierten Ethos als Forscherin verband. Sie hat sich als Gründerin und Leiterin der Kinderrechtsorganisation *Knowing Children* zuletzt in Thailand und Malaysia für die Interessen der Kinder bedrohter Minderheiten eingesetzt und dabei kein persönliches Risiko gescheut. Ihr professionelles Engagement galt weltweit den Kindern, für die sie das Wort *Children Out-of-Place* prägte.



## **Teil I**

**Interessen – wo sie herkommen,  
und was sie bedeuten**

# Kapitel 1

## Die vielen Gesichter des Interesses

Gemeinhin wird von Kinderinteressen in einer Weise gesprochen, die nicht genauer spezifiziert und begründet, was unter solchen Interessen verstanden werden soll oder warum der Interessenbegriff überhaupt verwendet wird. Der Terminus Interesse ist so stark in der Alltagssprache verwurzelt, dass es nicht notwendig erscheint, sich über seine möglichen Bedeutungen und Verwendungszusammenhänge noch Gedanken zu machen. Ich will im Folgenden deshalb auf einige Interessenkonzepte und -theorien Bezug nehmen, die für das Verständnis von Kinderinteressen hilfreich sein können.

Der Soziologe Max Weber hatte in seinem 1922 posthum veröffentlichten Hauptwerk *Wirtschaft und Gesellschaft* das Interesse scheinbar wertfrei als „zweckrationale Handlungsstruktur“ (Weber 1972) bestimmt. Demnach haben Interessen immer etwas mit der Organisation von Handlungszusammenhängen zu tun. „Ein Interesse verfolgen bedeutet in diesem [...] Sinne, Einfluss auf Handlungen zu nehmen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, so die Wirkungen und Resultate von Handlungen zu bestimmen“ (Mittelstraß 1977, S.76). Ich will hier allerdings das Gewicht auf solche Interessenkonzepte und -theorien legen, in denen es nicht allein darum geht, durch das Handeln und ggf. mithilfe des positiven Rechts *irgendwelche* (beliebigen) Zwecke zu verfolgen oder zu erreichen, sondern in denen auch gefragt wird, um welche *spezifischen* Zwecke es sich handelt und wie diese Zwecke zu legitimieren und zu begründen sind. Insbesondere will ich solche Konzepte aufgreifen, bei denen es um die Frage geht, welche Art von Gesellschaft angestrebt wird, worin ein *gutes Leben* besteht und wie ein *menschenwürdiges* Leben zu verstehen und zu erreichen ist.<sup>1</sup>

Eine weitere wichtige Frage, die mithilfe des Interessenbegriffs angegangen werden kann, betrifft den Standpunkt, die Sichtweisen oder Perspekti-

---

1 Zur Frage der Menschenwürde vgl. Tiedemann (2006), zur Frage des guten Lebens vgl. Nussbaum (2007) und, mit Blick auf die Debatte in Südamerika, Gudynas (2012). Zu den Zusammenhängen von Menschenwürde und Kinderrechten vgl. Eichholz (2013).

ven, die sich im Denken, Fühlen und Handeln der Subjekte ausdrücken. Der Interessenbegriff verweist sowohl auf den Blickwinkel, aus dem eine Sache oder ein Ereignis gesehen und beurteilt wird (oft mitgedacht im Begriff der Ideologie), als auch auf die Perspektive, aus der ein bestimmtes Ergebnis durch Handeln erreicht werden soll. Dies ist namentlich bei Kinderinteressen von Belang, weil diese von Erwachsenen aus der Sicht der Kinder selbst verstanden werden sollen.

Im diesem Kapitel werde ich aktuelle Gebrauchsweisen des Interessenbegriffs beleuchten und dabei insbesondere den jeweiligen Kontexten und Verwendungszusammenhängen nachgehen. Im zweiten Kapitel werde ich versuchen, die historische Entstehung des Interessenbegriffs zu rekonstruieren. Im dritten Kapitel werde ich mich der Bedeutung des Interessebegriffs in zwei Wissenschaftsbereichen zuwenden, die Kindern besondere Aufmerksamkeit schenken: der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung und der Pädagogik bzw. der pädagogischen Psychologie.

Die folgende Übersicht orientiert sich an gebräuchlichen Gegensatzpaaren<sup>2</sup> und Wortverbindungen, in denen der Terminus Interesse heute verwendet wird.

## Objektive und subjektive Interessen

Die verschiedenen Bedeutungen und Verwendungszusammenhänge des Interessenbegriffs kommen am deutlichsten in polaren Begriffspaaren zum Ausdruck. So werden besonders häufig folgende Interessen unterschieden:

---

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| • objektive Interessen | subjektive Interessen  |
| • Positionsinteressen  | persönliche Interessen |
| • latente Interessen   | manifeste Interessen   |

---

Die Unterscheidung objektiver und subjektiver Interessen wurde vor allem in dem Werk von Karl Marx und hier insbesondere in seiner Klassentheorie betont. Sie wurde seitdem in verschiedensten Varianten immer wieder aufgegriffen, die als objektiv vorgestellten Interessen vornehmlich in soziologi-

---

2 Ich folge hier Hegel, der in seinen *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte* anmerkte (1986c, S.41): „[...] Interesse ist nur vorhanden, wo Gegensatz ist.“

schen Abhandlungen, die als subjektiv vorgestellten Interessen vornehmlich in Psychologie und Pädagogik, aber auch in den empirisch ausgerichteten Politischen Wissenschaften.

Um den jeweiligen Bedeutungsgehalt und wechselseitigen Bezug beider Begriffe sichtbar zu machen, greife ich zunächst auf eine umgangssprachliche Definition des zuletzt an der University of Illinois in Chicago lehrenden Politikwissenschaftlers Isaac D. Balbus (1970/71; 1977) zurück. Die *subjektive* Bedeutung des Begriffs Interesse sieht Balbus (1977, S.193f.) gleichbedeutend mit „interessant“:

Wenn von einer Person gesagt wird, dass sie ein Interesse an etwas hat, dann deshalb, weil sie es interessant oder ansprechend findet. In diesem Sinne ist Interesse rein subjektiv verwandt, weil es sich auf den psychischen Zustand einer Person bezieht, die angeblich dieses Interesse besitzt. Falls jemand sagt, er habe ein Interesse an Musik, womit gemeint ist, dass er Musik interessant findet oder Gefallen daran hat, ist es unmöglich, Beweise zu liefern, auf Grund derer sich seine Aussage als „falsch“ erweist.

Auf diese Weise werde der Ausdruck subjektives Interesse heute jedenfalls umgangssprachlich verstanden. Auf der anderen Seite, so Balbus (a.a.O., S.194), kenne unsere Umgangssprache auch eine *objektive* Bedeutung des Begriffs Interesse.

So meinen wir, wenn wir sagen, dass jemand ein „Interesse an“ etwas hat, dass er an etwas beteiligt oder „von einer Sache betroffen“ ist. In dieser objektiven Bedeutung des Begriffs ist die Existenz des Interesses nicht abhängig davon, ob es dem Individuum bewusst ist. Eine Person kann von etwas betroffen sein, gleichgültig, ob sie es wahrnimmt oder nicht. So ist evident, dass ein Individuum selbst dann ein Interesse hat, wenn es sich dessen nicht bewusst ist, oder sogar umgekehrt, dass ein Individuum glaubt, ein Interesse zu haben, es sich aber tatsächlich nicht um sein Interesse handelt. Demgemäß sagen wir beispielsweise, dass „ein Kind Interesse an einer Ernährung hat, die ein bestimmtes Quantum an Protein liefert“, „ein Konsument ein Interesse an der Marktwirtschaft hat“, oder „ein Individuum ein Interesse an der Qualität der Luft, die es atmet“, weil alle diese Dinge – die Ernährung, die Wirtschaft, die Luft – die Existenzbedingungen des Individuums betreffen, ob es davon Kenntnis nimmt oder nicht.<sup>3</sup> Interesse in diesem Sinne ist objektiv, weil es sich auf das Individuum auswirkt, was mit Hilfe von außerhalb des individuellen Bewusstseins liegenden Kriterien beobachtet werden kann. Indem unsere Um-

---

3 Zumindest am Rande hat sich Balbus (2002) auch mit Kindern und ihren Interessen befasst.

gangssprache dem Begriff Interesse diesen objektiven Status zuweist, erkennt sie die komplexen Abhängigkeiten in unserer Gesellschaft an, die die Menschen verbinden und ihre Ziele formen.

Balbus konkretisiert seine Überlegung an dem Beispiel, dass jede Person damit einverstanden sein werde, die subjektiven Interessen der Menschen – d.h., was sie mögen, angenehm finden usw. – bei der Festlegung politischer Ziele zu berücksichtigen. Aber der Vorschlag, sich dabei allein an den subjektiven Interessen zu orientieren, würde die Realität objektiver Interessen und die Möglichkeit leugnen, dass ein Individuum sich seiner Interessen nicht bewusst ist oder sich im Irrtum über sie befindet. So führe „die subjektive Verwendung des Interessenbegriffs als einzigem Kriterium zu der abwegigen Folgerung, dass dort, wo die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten von Individuen durch politische Entscheidungen zwar ernsthaft betroffen sind, von ihnen aber gar nicht wahrgenommen werden, kein normatives Problem hinsichtlich des politischen Vertretungsanspruchs besteht“ (a.a.O., S.194f.). Wenn eine politische Ordnung die Interessen ihrer Bürger und Bürgerinnen zu vertreten hat, müsse diese deshalb die objektiven ebenso wie die subjektiven Interessen berücksichtigen und die Zusammenhänge beider im Auge behalten.

Nun ist aber genau dieser Zusammenhang oder die Frage, wie objektive zu subjektiven Interessen werden können oder miteinander vermittelt sind, das grundlegende Problem, an dem sich spätestens seit Marx die Geister scheiden. Die Unterscheidung objektiver und subjektiver Interessen basiert auf der Annahme, dass sich Interessen weitestgehend aus der sozialen Lage (z.B. Klassenlage, Lebenslage, Geschlecht, Alter oder Generationszugehörigkeit) ableiten ließen oder dieser zugerechnet werden könnten und dass sie als solche erkannt werden könnten. Das Verhältnis zwischen beiden Interessenvarianten wird meist, wie auch bei Balbus deutlich wird, als solches von *richtigem* und *falschem* Bewusstsein vorgestellt.<sup>4</sup>

Ein solches Verständnis von Interessen beinhaltet das Risiko, das Verhältnis von Gesellschaft und Ökonomie einerseits und Individuen bzw. Subjekten andererseits auf schematische und eindimensionale Weise zu konzipieren und damit insgeheim in Kauf zu nehmen, dass sich Experten oder Parteien anmaßen, über das richtige Bewusstsein zu verfügen. Statt-

---

4 Der Soziologe Jürgen Ritsert (1988, S.325f.) unterscheidet zwischen „Interessen im engeren Sinne“, die sich mit dem Standpunkt bzw. handlungsleitenden Orientierungen, Erwartungen und Wissenskomponenten des Akteurs decken, und der „Interessenlage“ eines Subjekts oder einer Gruppe, die ausschließlich vom Beobachterstandpunkt aus feststellbar ist.

dessen ist anzunehmen, dass die Interessen zwar nicht unabhängig von der sozialen Lage sind, aber im Prozess der Auseinandersetzung mit dieser entstehen und sich verändern. Angemessener scheint mir deshalb zu sein, von *latenten* und *manifesten* Interessen zu sprechen, ohne die Frage beantworten zu wollen, ob die Interessen wahr oder falsch sind. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Lebenslagen, die zweifellos die Interessen beeinflussen, bis zu einem gewissen Grade von den Subjekten selbst beeinflusst und verändert werden können.

Die Unterscheidung von latenten und manifesten Interessen hat meines Wissens der Soziologe Ralf Dahrendorf (1929–2009) in einer frühen theoretischen Arbeit eingeführt (Dahrendorf 1957). Darin geht er davon aus, dass für die soziologische Analyse der sozialen Klassen und Klassenkonflikte „die Annahme gewisser strukturell erzeugter Orientierungen des Verhaltens der Träger bestimmter sozialer Positionen erforderlich“ sei (Dahrendorf 1957, S. 166). In Analogie zu bewussten, „subjektiven“ Zielrichtungen des Verhaltens hält er es für sinnvoll, für diese Orientierungen auf den Terminus Interessen zurückzugreifen, und bezeichnet sie als „Positionsinteressen“. Zugleich ist ihm wichtig zu betonen, dass dieser Terminus „weder eine materiale Annahme über die Inhalte solcher Interessen noch eine solche über die Bewusstseinslage, die artikulierten Zielsetzungen der Träger der in Frage stehenden Positionen einschließt“ (ebd.). Die Annahme positionsbedingter, „objektiver“ Interessen versteht er als „eine bloße theoretische Konstruktion, deren Wert nicht in ihrer Richtigkeit, sondern in ihrer analytischen Fruchtbarkeit begründet liegt“ (ebd.).<sup>5</sup>

Mir scheint der Gedanke, die Unterscheidung und Beziehung von objektiven und subjektiven Interessen in diesem heuristischen Sinn zu verstehen, ebenso fruchtbar zu sein, wie sie von der Beschränkung auf Klasseninteressen zu lösen. Dabei käme es jedoch m.E. darauf an, bei der Ermittlung subjektiver oder manifester Interessen nicht wie bei Dahrendorf in einer letztlich beliebigen Weise nur auf irgendwelche soziale Rollen und die damit verbundenen Interessen zu rekurrieren. Auch die Machtstrukturen und die materielle Ungleichheit der Lebenslagen in einer gegebenen Gesellschaft müssen als Bedingungen für die Entstehung *und* Artikulierung von Interessen im Auge behalten werden. Solche Strukturen sind ebenso als Bedingung *für* die Praxis in den jeweiligen Lebenslagen, wie als bedingt *durch* die menschliche Praxis zu begreifen. Einen in diesem Sinne weiterführenden Vorschlag hat Jürgen Mittelstraß (1977) gemacht, indem er die Begriffe des

---

5 Die Ausdrücke „subjektiv“ und „objektiv“ markiert Dahrendorf immer mit Anführungszeichen.

objektiven und subjektiven Interesses durch die Kategorie der „transsubjektiven“ Interessen erweitert.

*Subjektive* Interessen sind nach Mittelstraß (1977, S.81) „individuelle oder kollektive Interessen, für die außer dem Hinweis auf ihre Faktizität keine Begründungen gegeben werden“. Im Vergleich dazu definiert er (a.a.O., S.82) *objektive* Interessen als „individuelle oder kollektive Interessen, die durch eine Handlungen deutende Analyse spezieller Entwicklungen, d.h. Wirkungszusammenhänge, begründet werden“. Interessen werden damit aus bloßer Subjektivität herausgenommen und „mit ihrer eigenen Genese konfrontiert“ (a.a.O., S.84). Auch wenn die objektiven Interessen begründet werden, bleibt die Frage offen, ob sie auch legitim sind. Dies wird vor allem dann relevant, wenn die empirisch ermittelten subjektiven Interessen nicht mit den rational begründeten objektiven Interessen zusammenfallen. Um diesem Dilemma zu begegnen, führt Mittelstraß den Begriff der „transsubjektiven“ Interessen ein und definiert diese als „über eine rationale Interessenkritik in Geltung gesetzte allgemeine Interessen“ (a.a.O., S.84). Damit ist die Herausforderung bezeichnet, über deskriptive Beschreibungen und rationale Begründungen hinaus die moralische *Legitimität* angenommener oder behaupteter Interessen in einer bestimmten Gesellschaft plausibel zu machen.<sup>6</sup>

Wie schon Dahrendorf (1957, S.170) anmerkte, besteht die zentrale Herausforderung jeder Interessensanalyse darin, „zwischen den beiden zentralen Kategorien der latenten und manifesten Interessen [bzw. der objektiven und subjektiven Interessen; Anm. ML] einen systematischen Zusammenhang herzustellen“. Im Unterschied zu Dahrendorf plädiere ich allerdings dafür, diesen Zusammenhang dialektisch oder in seiner widersprüchlichen Beziehung zu verstehen, wobei keine Seite das Primat der Wahrheit beanspruchen kann. „Analog dazu lassen sich Interessen auch nicht aufspalten in rein subjektive Interessen im Sinne von psychischen Momenten, persönliche Absichten oder individuelles Ausgerichtetsein auf eine vorhandene Umwelt und in rein objektive Interessen als im wesentlichen ‚objektive Relation zwischen der materiellen Lage des Menschen, der Gruppe, der Klasse oder der Gesellschaft und den Gesetzmäßigkeiten der

---

6 Trotz aller Dogmatik und Wortklauberei finden sich zuzeiten der DDR in durchaus kontroverser Weise geführte Diskussionen zu diesem Problem. Insbesondere sei auf die Arbeiten von Erwin Schmidt (1968) und Werner Franke & Richard Stüber (1967) hingewiesen; vgl. dazu den Überblick bei Massing (1977a). Auch eine undogmatische Untersuchung des nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 emigrierten tschechischen Ökonomen Ota Šik zum Interessenbegriff ist zuvor noch in der DDR erschienen (Šik 1966).

jeweiligen Gesellschaftsordnung‘.“ (Massing 1977, S.219, unter Bezug auf ein Zitat von Noske 1963, S.1367)

Wie objektive und subjektive Dimensionen des Interesses aufeinander verwiesen sind und sich gegenseitig beeinflussen, wird deutlich, wenn wir uns vorstellen, dass das Individuum die objektive Wirklichkeit im Laufe der Sozialisation in sich hineinnimmt, modifiziert und verarbeitet, als seine eigenen Interessen erfährt und in zielgerichteter Weise wieder auf die Gesellschaft zurückwirkt und sie somit immer wieder mit hervorbringt und modifiziert. Wenn dieser Gedanke ernst genommen wird, ist schlechterdings nicht vorstellbar, dass Interessen unabhängig oder außerhalb des Menschen existieren, auch nicht als Klassen-, Gruppen- oder Gesellschaftsinteressen. Gegenüber einem objektivistischen Verständnis von Interessen, das diese Zusammenhänge missachtet, gibt der slowakische Philosoph Rudolf Šíma (1969, S.403, zit. n. Massing 1977, S.220) in herrschaftskritischer Weise zu bedenken:

Die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen „an sich“, isoliert von den konkreten individuellen und gruppenmäßigen Bedürfnissen und Interessen betrachtet, sind nur fiktiver Natur und bilden meist nur einen Deckmantel für die Bedürfnisse und Interessen einer privilegierten Gesellschaftsschicht.<sup>7</sup>

Aber auch umgekehrt kann ein subjektivistischer Ansatz, der missachtet, dass jegliches manifest werdende Interesse des Individuums seinerseits gesellschaftlich vermittelt und nicht die Wahrheit an sich verkörpert, zur Legitimierung von Macht- und Herrschaftsansprüchen missbraucht werden.<sup>8</sup>

---

7 Diese Anmerkungen, die unmittelbar nach der Niederschlagung des Prager Frühlings formuliert wurden und in der damaligen Tschechoslowakei zirkulierten, waren vornehmlich gegen den absoluten, sich auf das ‚gesellschaftliche Interesse‘ berufenden Führungs- und Machtanspruch der marxistisch-leninistischen Staatsparteien gerichtet, sie sind in ihrem kritischen Stachel aber gewiss nicht nur für die damaligen realsozialistischen Staaten relevant. – Auf die m.E. problematische Gleichsetzung von Interessen und Bedürfnissen gehe ich weiter unten ein.

8 Dann wird heute i.d.R. von populistischer Politik gesprochen.

## Privatinteressen und Öffentliche Interessen

Ebenfalls recht oft werden folgende einander entgegengesetzte Interessenbegriffe gebraucht:

---

|                                          |                                                       |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| • Partikularinteresse                    | Allgemeininteresse, Gesamtinteresse, Gemeininteresse  |
| • Privatinteresse                        | Öffentliches Interesse                                |
| • Individualinteresse                    | Kollektivinteresse; Gruppeninteresse;                 |
| • Eigeninteresse ( <i>Selfinterest</i> ) | Interesse am Anderen, an der Gemeinschaft, Gesamtheit |

---

In diesen schon bei Rousseau angelegten Begriffspaaren kommen gegensätzliche Vorstellungen darüber zum Ausdruck, welchen Interessen in einer bestimmten Gesellschaftsordnung der Vorzug gegeben werden soll. Die Interessen in der linken Spalte werden im bürgerlichen Denken bevorzugt, während die Interessen in der rechten Spalte eher im kapitalismuskritischen und sozialistischen Denken betont werden. Allerdings kann aus den Wortverbindungen keineswegs eindeutig geschlossen werden, was genau darunter zu verstehen ist. Außerdem sind im realen gesellschaftlichen und politischen Leben die jeweiligen Interessen bis zu einem gewissen Grad aufeinander verwiesen, sie stehen in einem Spannungsverhältnis, lassen sich aber jeweils nur im Spiegel der anderen Seite genauer bestimmen.

Beim Partikularinteresse wird im Gegensatz zum Allgemein- oder Gesamtinteresse angenommen, dass es sich um spezifische Interessen einzelner Personen oder gesellschaftlicher Gruppen handelt, die den eigenen Vorteil auf Kosten des Gesamtinteresses im Auge haben. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass in einer Gesellschaft, die durch Machtungleichgewichte oder Ausbeutungsverhältnisse gekennzeichnet ist, die Partikularinteressen verschieden große Legitimität beanspruchen können. Machtunterworfenen Personen und gesellschaftliche Gruppen sind darauf angewiesen, ihre spezifischen Interessen zu vertreten, um dem Machtungleichgewicht oder der eigenen sozialen Benachteiligung entgegenzuwirken. Anders verhält es sich bei mächtigen Gruppen, die über Lobbyarbeit oder durch Korrumpierung politischer Entscheidungsträger ihre Machtstellung ausbauen und ihre partikularen Interessen ohne Rücksicht auf andere gesellschaftliche Gruppen durchsetzen. Im ersten Fall wird meist öffentlich, im zweiten Fall im Verborgenen operiert.

In Gesellschaften mit großer sozialer Ungleichheit und starkem Machtgefälle ist auch zu bedenken, dass das Gemeininteresse nicht von allen Menschen und sozialen Gruppen in gleicher Weise gesehen und bewertet wird, und dass es schwer fällt, sich Institutionen vorzustellen, die dieses Gemeininteresse repräsentieren und sich dafür stark machen. Gemeinhin wird diese Aufgabe mit dem Staat und seinem Machtmonopol identifiziert. Doch der Staat existiert seinerseits nicht unabhängig und unbeeinflusst von den Interessen gesellschaftlicher Gruppen und handelt nicht *neutral*. Um das Gemeininteresse zu bestimmen und ihm zum Zuge zu verhelfen, wird es deshalb nötig sein, die Gesellschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen möglichst demokratisch zu gestalten und dem Machtungleichgewicht ebenso wie sozialer Benachteiligung strukturell entgegenzuwirken. Nur in einer Gesellschaft, in der weitestgehend soziale Gleichheit erreicht und wesentliche Entscheidungen demokratisch getroffen werden, lässt sich von einem Gemeininteresse sprechen.

Ähnliche Fragen stellen sich bei der Unterscheidung von Privatinteresse und öffentlichem Interesse. Unter Privatinteressen werden i.d.R. Bestrebungen eines Einzelnen verstanden, die diesem besonderen Einzelnen dienlich sind. Meist werden dabei wirtschaftliche oder materielle Bestrebungen ins Auge gefasst, aber es ist angebracht, „den Begriff weiter zu fassen und Bestrebungen irgendwelcher Art, auch solche geistigen, kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Charakters, einzuschließen“ (Ryffel 1977, S. 137). Da bei aller denkbaren Vielfalt von Privatinteressen auch mehr oder minder gleiche Interessen mehrerer Individuen bestehen, ist es sinnvoll, auch von Gruppeninteressen zu sprechen. Diese treten besonders deutlich in Erscheinung, „wenn sich die Gruppe organisiert, um das gleiche Interesse der Mitglieder zur Geltung zu bringen“ (ebd.). Allerdings wäre es ungenau zu sagen, das Interesse einer Gruppe bestehe in Bestrebungen, die der Gruppe dienen. Genauer müsste es heißen: „[D]as Gruppeninteresse dient den Gliedern der Gruppe, denn es ist deren gleiches (wenn auch vereindeutigtes und geklärtes) Interesse“ (ebd.). Demgemäß bezeichnet Ryffel (ebd.) die Gruppeninteressen im Unterschied zum öffentlichen Interesse „als kollektive Privat- oder als kollektive Partikularinteressen“.

Die Annahme von Privatinteressen setzt voraus, dass es eine Privatsphäre gibt, die von der öffentlichen Sphäre oder der Sphäre staatlichen Handelns getrennt ist und wertgeschätzt wird. Das Privatinteresse kann sowohl der Verteidigung und Verstetigung von Privilegien als auch dem Schutz vor willkürlichen Eingriffen und Einschränkungen durch staatliche Organe oder mächtige wirtschaftliche Unternehmen dienen. Wie das Privatinteresse verstanden wird und welcher Wert ihm beigemessen wird, kann also nicht ungeachtet des Kontextes entschieden werden. Dies gilt

auch für das sog. öffentliche Interesse, das insbesondere von staatlichem Handeln in Anspruch genommen wird und in der Rechtsprechung eine zentrale Rolle spielt. In Deutschland wird öffentliches Interesse seit dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 weitgehend mit staatlichem Interesse gleichgestellt. Seine Reichweite geht jedoch über staatliches Handeln hinaus und erstreckt sich auf alle Handlungen, an denen nicht nur einzelne Personen oder gesellschaftliche Gruppen mitwirken, sondern ein Gleichgewicht zwischen diesen angestrebt wird (ein Beispiel ist das sog. öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen in Deutschland, das sich in seiner Funktionsweise von der privatwirtschaftlichen Organisation öffentlicher Medien unterscheidet). Wir können hier festhalten, dass öffentliches Interesse überall da gefragt oder im Spiel ist, wo es um den Interessensausgleich möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen geht und ein möglichst demokratisches Verfahren für entsprechende Entscheidungen gefunden ist.

Unter der Annahme, dass die Angehörigen eines bestimmten Landes oder Staates, d.h. eines besonders prägnanten größeren Kollektivs, bestimmte gleiche oder ähnliche Interessen haben, sieht der Rechtsphilosoph und -soziologe Hans Ryffel (1977, S.138) „ein besonders qualifiziertes öffentliches Interesse“ vorliegen, wofür er auch die Ausdrücke „allgemeines Interesse“, „Allgemeininteresse“ und „Gesamtinteresse“ verwendet. Ihm zufolge „mögen etwa Bestrebungen, die auf Ruhe und Ordnung im Ganzen, auf Vollbeschäftigung, Währungsstabilität, angemessene Vorsorge im Alter und im Krankheitsfall und vieles andere mehr abzielen, als Gesamtinteresse erscheinen“ (ebd.). Zu beachten sei dabei, dass verschiedene öffentliche Interessen auch einander widerstreiten können, z.B. die Interessen zweier Gemeinden. Ebenso sei zu beachten, dass die öffentlichen Interessen nicht bloß tatsächlicher Natur sind. „Zwar mögen sie bei einigen oder zahlreichen einzelnen gegeben sein, nicht aber bei allen, denen sie angesonnen werden. Die öffentlichen und allgemeinen Interessen sind Bestrebungen, die an den Tag gelegt werden sollen“ (a.a.O., S.139); sie sind also durchaus normativer Natur und kommen nicht unabhängig von Wertungen zustande. Dies wirft die Frage auf, wessen Wertungen bei der Festlegung des öffentlichen Interesses prioritär zum Zuge kommen und ob letztlich besonders mächtige und einflussreiche gesellschaftliche Gruppen oder nicht legitimierte staatliche Autoritäten darüber entscheiden.

Hans Ryffel insistiert deshalb darauf, die öffentlichen oder Gesamtinteressen nicht unabhängig von den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern zu denken und immer zu fragen, auf welche Weise sie zustande kommen (a.a.O., S.141f.):

Die Hypostasierung der Gesamtinteressen, vornehmlich unter der Vokabel „Gemeinwohl“, geistert nicht selten herum und kann in Verbindung mit vermeintlich einsehbarer absoluter Richtigkeit Verwirrung stiften. Es sind die vor-demokratischen und nichtdemokratischen, an vorgegebener Ordnung und an einem geschlossenen hierarchischen Stufenaufbau der Gesellschaft orientierten Konzeptionen des Gesamtinteresses, die von den Gesellschaftsgliedern abgelöst werden und als sozusagen eigenständige Wesenheiten erscheinen.<sup>9</sup>

Um der autoritativen Festlegung des vermeintlichen Gemeinwohls oder der in ihm zusammengedachten Gesamtinteressen entgegenzuwirken, hält Ryffel es für unabdingbar, demokratische Verfahren der Entscheidungsfindung zu entwickeln bzw. einzuhalten. Um allen die gleiche Chance der Einflussnahme zu ermöglichen, müssten demokratische Verfahren über formale Regelungen hinaus auch „eine Angleichung der Ausgangslagen für alle Glieder der Gesellschaft und eine tiefgreifende fortschreitende Umgestaltung der sozio-kulturellen Umwelt“ (ebd.) einschließen.

Schließlich gibt Ryffel zu bedenken, dass der Umkreis, in dem allgemeine Interessen, an einem bestimmten Ort und zu gegebener Zeit, zur Geltung gebracht werden sollen, „nie endgültig sein, sondern nur nach Maßgabe der jeweiligen konkreten und als relevant geltenden Lage bestimmt werden“ könne (a.a.O., S.143). Dies gelte umso mehr, solange dieser Umkreis nicht die Menschheit als Ganzes umfasst. „In der Epoche des Nationalstaates mochte die eigene Nation als maßgebliche Lage eine scheinbar feste Grenze abgeben. Heute<sup>10</sup>, angesichts der beginnenden Verflechtung der Regionen, der Annäherung der Kontinente und der sich abzeichnende Konturen einer einheitlichen, obwohl wie Kain und Abel sich brüderlich streitenden Menschheit, lässt sich eine solche Begrenzung nicht mehr aufrechterhalten. Die demokratischen Postulate gelten für die ganze Menschheit [...]“ (ebd.) – und damit, so ließe sich im thematischen Zusammenhang dieses Buches hinzufügen, auch für alle Kinder dieser Welt.

---

9 Darauf komme ich bei einer Diskussion des Ausdrucks „Kindeswohl“ in Kapitel 6 zurück, mit dem amtlicherseits der englischsprachige Ausdruck „*Best Interests of the Child*“ in der UN-Kinderrechtskonvention übersetzt wurde.

10 Der Text wurde 1968 zuerst veröffentlicht.

## Interesse und Desinteresse

Weitere, aber anders gelagerte Gegensatzpaare sind:

---

|                               |                                               |
|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| • (aktives) Interesse         | Desinteresse, Interesselosigkeit              |
| • interessegeleitetes Handeln | selbstloses (interessefreies) Handeln         |
| • natürliche Interessen       | abgeleitete, erzeugte, vermittelte Interessen |
| • unmittelbare Interessen     | mittelbare Interessen                         |
| • autonomes Interesse         | heteronomes Interesse                         |

---

In diesen Gegensatzpaaren drücken sich nicht ohne weiteres entgegengesetzte oder verschiedene Vorstellungen darüber aus, welche Bedeutung die jeweiligen Interessen im gesellschaftlichen Leben spielen sollen. Sie lassen aber erkennen, dass das Interesse in verschiedener Weise motiviert sein oder erklärt werden kann und dass immer auch das Gegenteil mitgedacht werden muss. Ob jemand Interesse oder Desinteresse zeigt, kann von der eigenen sozialen Stellung und den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten oder von der persönlichen Relevanz des Gegenstands beeinflusst sein, auf den sich das Interesse richtet. Ähnliche Gründe können darüber mitentscheiden, ob das Handeln sich an (eigenen) Interessen orientiert oder sich von diesen Interessen unabhängig macht, wobei letzteres Handeln meist eher behauptet wird, als tatsächlich der Fall zu sein.

Um dies deutlicher zu machen, will ich auf Überlegungen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002) zurückgreifen. Bourdieu hat in seinen Werken den versteckten Interessen nachgespürt, die sich als generöse Interesselosigkeit darstellen, um das tatsächliche Interesse an der Aufrechterhaltung ungleicher Machtverhältnisse zu verbergen. Und er hat umgekehrt gefragt, wer sich den Anschein von Interesselosigkeit überhaupt leisten kann und wer ihn sich nicht leisten kann. Er machte deutlich, dass diejenigen, die sozial benachteiligt und herrschaftsunterworfen sind, darauf angewiesen sind, sich ihre Interessen zu vergegenwärtigen, ihre Interessen zu betonen und sich für sie einzusetzen. In anderen Worten ließe sich auch sagen, es gibt latente Interessen in dem Sinne, dass ihre tatsächlichen Gründe aus Machtinteresse verborgen werden, und latente Interessen in dem Sinne, dass sie in emanzipatorischer Absicht ans Licht gebracht werden.

Insbesondere in seinen Werken *Sozialer Sinn* (1987) und *Praktische Vernunft* (1998), aber auch zuvor schon in seiner bildungssoziologischen

Studie *Die feinen Unterschiede* (1982) ging Bourdieu der Frage nach, ob interessenfreies Verhalten überhaupt möglich ist, und wenn ja, wie und unter welchen Bedingungen. Er legte dar, dass hinter allen scheinbar interessenfreien Handlungen die Absicht der Maximierung eines ökonomischen oder Machtvorteils in irgendeiner Form steckt. Wenn Interessenfreiheit im gesellschaftlichen Zusammenhang möglich sein könnte, dann, so Bourdieu, nur durch das Zusammentreffen von ihrerseits voraussetzungs-vollen Persönlichkeitseigenschaften (von ihm „Habitus“ genannt), die zur Interessenfreiheit prädisponieren, und Universen bzw. gesellschaftlichen Bereichen, in denen die Interessenfreiheit belohnt wird. Als solche Universen sieht er neben der Familie verschiedene Felder der kulturellen Produktion und Darstellung, aber auch diese sind nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Machtverhältnissen mit ihren Ein- und Ausschlussprozessen denkbar.

„Interesselos zu sein, ist ein Privileg der Reichen“, sagt Bourdieu (1989, S.59, zit. nach Caillé 2005, S.165). Eine interesselose Einstellung einzunehmen, bedeutet demnach, die Form über die Funktion setzen zu können. Dieses Privileg genießen die Reichen, da deren Lebensführung durch eine Freisetzung aus ökonomischen Zwängen, aus den Nöten und Dringlichkeiten der Praxis gekennzeichnet ist und sie sich deshalb Interesselosigkeit oder Uneigennützigkeit leicht leisten können. Bourdieu zufolge sind „alle Handlungen, und selbst noch jene, die sich als interesselose oder zweckfreie, also von der Ökonomie befreite verstehen, als ökonomische, auf die Maximierung materiellen oder symbolischen Gewinns ausgerichtete Handlungen zu begreifen“ (Bourdieu 1979, S.357). Er wendet sich allerdings später dagegen, materielle Interessen zu eng (*ökonomistisch*) zu definieren, und schlägt stattdessen vor, sie in dynamischer Weise in „sozialen Feldern“ zu verorten, in denen es immer wieder zu Kräfteverschiebungen und zur Vermischung von Interessenlagen und Interessensäußerungen oder von objektiven und subjektiven Interessen komme (vgl. Bourdieu 1992b, S.111 ff.). Bourdieu ist jedenfalls davon überzeugt und hat in seinen empirischen Studien immer wieder belegt, „dass es keine Handlung ohne Daseinsgrund, d.h. ohne Interesse gibt, oder, wenn man so will, ohne *Einsatz in ein Spiel und ohne Festlegung, illusio, commitment*“ (Bourdieu 1987, S.95; Hervorh. im Orig.). Im jeweils zum Vorschein kommenden und das Handeln stimulierenden Interesse sieht er das Produkt „von sozialen Umständen: historisch entwickelt, ist es auch nur durch historische Erkenntnis, *ex post*, erfassbar, empirisch, und nicht *a priori* aus einer überhistorischen Natur ableitbar“ (Bourdieu 1992b, S.112).

Alain Caillé (2005, S.176ff.) macht darauf aufmerksam, dass Bourdieu unter Bezug auf verschiedene Arten von Interessen zwischen *Interesselosig-*

keit und *Desinteresse* unterscheidet. Er stellt die Interesselosigkeit einem *Interesse an* (*l'intérêt à*) gegenüber, das er im Sinne der Aneignung von Dingen oder eines demonstrativen Tuns versteht. Das *Desinteresse* hinwiederum sieht er als Gegenpart zu einem *Interesse für* (*l'intérêt pour*), das man als Vergnügen um des Vergnügens willen bezeichnen könnte.<sup>11</sup> Das „Interesse an“ stellt für ihn einen typischen Ausdruck des bourgeois Ethos und Habitus dar; die spiegelbildlich zu verstehende „Interesselosigkeit basiert auf materieller Sicherheit sowie auf moralischer und intellektueller Superiorität und fungiert deshalb als zentrales Instrument der Distinktion“ (Behnke 2007). Unter Distinktion versteht Bourdieu die soziale Abhebung. Distinktiv sind in jedem Feld andere Praktiken und Objekte; diese wechseln auch im Lauf der Zeit, denn nur das Tun oder der Besitz von etwas, das rar oder selten ist, ermöglicht diese. Im Gegensatz zur Bildungsbeflissenheit der Kleinbürger sei den Oberschichtangehörigen der „Sinn für Distinktion“, d.h., das Gespür für die wertvollen Investitionen (bei Ausbildung, dem Besuch bestimmter Restaurants, Kunstpräferenzen etc.) zu eigen.

Eine gänzlich andere Konzeption von Interesse liegt vor, wenn dieses als unmittelbarer Ausdruck menschlicher Bedürfnisse verstanden oder gar mit Bedürfnissen gleichgesetzt wird. In diesem Sinne stellte beispielsweise der österreichische Soziologe Gustav Ratzenhofer (1842–1904) in einer bereits Ende des 19. Jahrhunderts erschienenen Schrift (Ratzenhofer 1898, S.55) „angeborene“ den „erworbenen“ Interessen gegenüber und maß ihnen Vorrang für die Bestimmung des menschlichen Handelns zu.

Das dem Geschöpf *angeborene* und dem Bewußtsein anhaftende *Interesse* ist nicht bloß der Ausgangspunkt unseres Handelns, sondern es ist diejenige Emanation der Urkraft, welche die morphologische Entwicklung des Individuums vom Zeugungsacte an und den physiologischen Process leitet, gegen pathogene Erscheinungen im Kampfe steht, aber auch das Bewusstsein lenkt, sich so zu entscheiden, wie es dem Gedeihen des Ich entspricht.

Als „angeborene Interessen“ betrachtet er das Gattungsinteresse (an der Fortpflanzung) und das physiologische Interesse (an der Ernährung). Die davon unterschiedenen „erworbenen Interessen“ differenziert er nach Individualinteressen (am Ich und der Selbsterhaltung), Sozialinteressen (an

---

11 Immanuel Kant hatte auf scheinbar ähnliche Weise eine Handlung mit Interesse an etwas von einer Handlung im Interesse unterschieden: „... der menschliche Wille kann woran ein Interesse nehmen, ohne darum aus Interesse zu handeln“ (Kant 1870, S.35). Allerdings macht sich Bourdieu diese Kant'sche Konstruktion des „interesselosen Wohlgefallens“ keineswegs zu eigen, wie in der Literatur hin und wieder unterstellt wird.

Familie, Verwandtschaft, usw.) und Transzendentalinteressen (an den Beziehungen zum All, religiöser Glaube, Weltanschauung). Ihm zufolge treten die angeborenen Interessen mit zunehmender „Erhellung des Bewusstseins“ an Wichtigkeit zurück, um erworbenen und zunehmend höheren Interessen Platz zu machen, die das Individuum zur Persönlichkeit formen.<sup>12</sup>

Die Vorstellung angeborener oder natürlicher Interessen wurde zwar zu Recht als psychologische Überdehnung des Interessenbegriffes kritisiert (vgl. z.B. Huber 1958, S.8) und entspricht nicht mehr heutigem Sprachgebrauch, aber sie spukt hintergründig immer noch in Vorstellungen über spezifisch kindliche Interessen herum. Diese werden gerade darin als verschieden von denen Erwachsener gesehen, dass sie noch ein vermeintlich unmittelbarer Ausdruck der Natur seien und erst im Laufe ihrer Sozialisation ein höheres Niveau erreichen, das als gesellschaftlich verstanden werden könne. Ein Beispiel ist der Rekurs auf die ausschließlich naturgegebene größere Verletzlichkeit des Kindes oder die Gleichsetzung seiner Interessen mit Grund- oder Entwicklungsbedürfnissen.<sup>13</sup> Ich werde bei dem Versuch, mich den Kinderinteressen anzunähern, in Kapitel 4 darlegen, dass auch bereits bei sehr kleinen Kindern Interessen aufgrund sozialer Erfahrung entstehen, diese also durchaus als vermittelt oder mittelbar betrachtet werden müssen.

Damit eng verknüpft ist die Frage, ob es sinnvoll ist, autonome und heteronome Interessen zu unterscheiden. Bemerkenswerterweise geht die Annahme, dass die Interessen von Kindern angeboren oder natürlich seien, mit der Annahme einher, dass sie noch gar nicht wissen könnten, worin ihre Interessen bestehen. In diesem Sinne müssten die Interessen von Kindern generell als heteronom verstanden werden, denn unter dieser Prämisse wären sie selbst überhaupt nicht in der Lage, ihre Interessen zu erkennen und zu bestimmen. Wenn wir aber Interessen generell als gesellschaftlich vermittelt verstehen, muss das Verhältnis von Autonomie und Heteronomie der Interessen in ähnlicher Weise wie bei der Unterscheidung objektiver und subjektiver Interessen auf komplexere, auf dialektische Weise gefasst werden. Demnach sind Interessen weder als autonom noch als hetero-

---

12 Diese hierarchischen Unterscheidungen kehren ähnlich in der Maslowschen Bedürfnispyramide wieder. In dieser bauen folgende Bedürfnisse aufeinander auf: physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse, Selbstverwirklichung (Maslow 1943; 1954/1981). In einer späteren, posthum veröffentlichten Version (Maslow, Geiger & Maslow 1971) differenziert er diese weiter aus: physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse, kognitive Bedürfnisse, ästhetische Bedürfnisse, Selbstverwirklichung, Transzendenz.

13 Auf diese Weise wird auch häufig das Kindeswohl abgeleitet; siehe Kapitel 6.

nom zu verstehen, sondern als beides zugleich. Autonom und heteronom sind nicht simple Alternativen, sondern aufeinander verwiesen, und es stellt sich die Frage, wie sich die Autonomie der Interessen über die Auseinandersetzung mit den vorgegebenen (heteronomen) Bedingungen herausbilden kann.

Die als eigen oder autonom empfundenen Interessen sind lt. einer Formulierung des tschechischen Ökonomen und Soziologen Ota Šik (1966, S.221) immer Ausdruck der gesellschaftlichen Stellung des Individuums, „seiner ökonomischen Stellung, seiner sozialen Herkunft, seiner Erziehung, seiner Lebenserfahrung, seiner gesellschaftlichen Beziehung, seiner Arbeit oder auch Nichtarbeit usw.“ Der Mensch als zugleich individuelles und gesellschaftliches Wesen ist dadurch charakterisiert, „dass er Interessen hat, dass er diese seine Interessen wahrnimmt. Auf diese Weise stellt er sich als das einzige Wesen dar, das erzeugt, hervorbringt, schafft, herstellt, produziert und verändert“ (Massing 1977b, S.216). Ohne dass der Mensch Interessen hätte und ohne dass er diese Interessen wahrnähme, „wäre der Mensch nicht, hätte er kein Sein. Sein Sein ist dies, Interessen zu haben und diese seine Interessen wahrzunehmen. Das Werk ist dasjenige, was erzeugt, hervorgebracht, geschaffen, hergestellt wird. Als dieses ist das Werk dadurch charakterisiert, dass es ein Seiendes ist, das es nicht an sich gibt, das es vielmehr nur gibt, weil der Mensch Interessen hat, und weil er diese seine Interessen wahrnimmt“ (Flach 1966, S.95, zit. ebd.).

Solche anthropologischen Grundannahmen über das Menschsein gelten m.E. für Kinder ebenso wie für Erwachsene, wenn auch in unterschiedlichen Gewichtungen und Verlaufsformen. Ich folge dabei dem Grundsatz „Es gibt keine Kinder, es gibt nur Menschen“<sup>14</sup>, den der polnisch-jüdische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak bereits in den 1920er-Jahren formuliert hatte. Er wollte damit unterstreichen, dass Kinder nicht erst zu Menschen werden, sondern bereits solche sind und somit die gleiche Achtung verdienen wie wir – die Erwachsenen (vgl. Kirchner 2013; Beiner 2013; Liebel 2013b). Die Autonomisierung der Interessen geht ebenso mit der Entwicklung der subjektiven Fähigkeiten einher wie mit der Hervorbringung solcher gesellschaftlicher und politischer Bedingungen, die es erlauben, als soziale Subjekte über ihr Leben selbst zu verfügen und es nach eigenen Interessen zu gestalten.

---

14 Dieser Grundsatz diente auch als Motto des Internationalen Korczak-Jahres 2012 (vgl. Jaros 2013). An anderer Stelle formulierte Korczak (1919-20/1999, S.147): „Es ist einer der schlimmsten Fehler zu meinen, die Pädagogik sei die Wissenschaft vom Kind und nicht – vom Menschen.“

## Kontextualisierung von Interessen

Interessen an sich gibt es nicht, sie haben immer einen Bezugspunkt. Sie können sich auf bestimmte *Ziele* oder *Zwecke* richten<sup>15</sup>, oder sie sind mit bestimmten *Personen*, *Gruppen* oder größeren *Kollektiven* verbunden. Nicht immer liegen die Interessen offen zutage, oft werden sie sogar vorgetäuscht, und eine Aufgabe der (ideologiekritischen) Interessenanalyse liegt gerade darin, die verborgenen Interessen und ihre Hintergründe ans Licht zu bringen. Als Beispiel mag der Bezug auf *nationale* Interessen dienen. Sie geben vor, die Interessen eines Volkes oder einer nationalen Gemeinschaft zu verkörpern, entsprechen aber meist nur den Interessen mächtiger Gruppen in einem bestimmten Land oder einem bestimmten Gebiet. Der Bezug auf nationale Interessen verfolgt auch oft den Zweck, die Unterschiede und Gegensätze zwischen den Interessen verschiedener Gruppen oder Klassen zu überspielen oder vergessen zu machen.

Ähnliches gilt für das sog. *Allgemeininteresse*. Auch dieses wird oft angeführt, um partikulare Interessen, i. d. R. diejenigen mächtiger Gruppen, aufzuwerten, zu bewahren und durchzusetzen, aber es stellt auch eine Herausforderung dar, zu erkennen, worin das gemeinsame Interesse verschiedener Menschen besteht. Deren gemeinsames Interesse kann sich sogar auf den gesamten Erdball beziehen, wie sich etwa an der ökologischen Bedrohung der Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit zeigt. Der Verweis auf *Klasseninteressen* oder *generationale* Interessen kann durchaus real sein und dazu beitragen, die in ungleichen Machtverhältnissen gründenden unterschiedlichen Interessen in einer Gesellschaft sichtbar zu machen, aber er kann auch dazu dienen, solche Interessen als partikular oder egoistisch zu diskreditieren oder, umgekehrt, sie als die einzig wahren Interessen zu hypostasieren. Kein erklärtes Interesse ist davor gefeit, von anderen Interessen instrumentalisiert zu werden.

Der Interessenbegriff legt nahe, sich *Interessenkonflikte* als normal vorzustellen, denn beim Interesse geht es immer erst einmal um *verschiedene* Interessen oder Interessen *verschiedener* Gruppen. Interessenkonflikte und -kollisionen entstehen immer dann, wenn unterschiedliche, durch die gesellschaftliche Stellung geprägte Interessen aufeinandertreffen und miteinander in Einklang zu bringen oder durch gesellschaftliche Strukturveränderungen in ihrem jeweiligen Gewicht zu beeinflussen sind. So kann sich auch das Allgemeininteresse, wenn überhaupt, nur über die Austragung und

---

15 Der Soziologe Max Weber (1922/1972) zieht den Begriff des Interesses heran, um „zweckrationales“ Handeln zu erklären.

(rechtliche) Regelung von Interessenkonflikten herausbilden. Dabei ist es wichtig, die Interessenkonflikte im Kontext der bestehenden Machtverhältnisse zu betrachten. Die Chance, die eigenen Gruppeninteressen durchzusetzen und womöglich als das Allgemeininteresse zu behaupten und zu verankern, hängt nicht zuletzt von der jeweiligen Macht dieser Gruppen ab.<sup>16</sup> Als Macht ist dabei nicht nur materielle, sondern auch ideologische oder diskursive Macht zu verstehen, die sich ihre Hegemonie durch eine bestimmte, heute meist über Massenmedien und das Internet durchgesetzte (und kontrollierte) Sprache sichert.<sup>17</sup> Deshalb können sich die Interessen subalternen Gruppen<sup>18</sup> nur dann in Interessenkonflikten behaupten, wenn es ihnen gelingt, auch die öffentliche Sprache mit eigenen Begriffen zu besetzen und die hegemonialen Diskurse infrage zu stellen.

Interessenkonflikte und Interessenabwägungen spielen nicht von ungefähr in der Rechtswissenschaft, insbesondere im Privatrecht, eine besondere Rolle. Unter Bezug auf Kinder wird der Interessebegriff meist im Kontext der Personensorge, der gesetzlichen Vertretung oder des Unterhaltsrechts gebraucht. In der juristischen Fachliteratur ist von Interessen vornehmlich die Rede, wenn es um vermögensrechtliche Positionen und deren Kollision geht (vgl. Moritz 1989, S.215ff.). Die sog. *Interessenjurisprudenz*, eine einflussreiche juristische Methodenlehre, geht davon aus, dass Rechtssätze nicht einfach auf Ideen oder Anschauungen zurückführbar sind, sondern „aus der Entscheidung angeschauter Interessenkonflikte“ und den jeweils in einer Gesellschaft dominierenden Interessen hervorgehen (Krawietz 1976, Spalte 494; vgl. auch Schoppmeyer 2001, S.45ff.). Erst eine Funktionsbetrachtung derjenigen Interessen, die das Recht schützt, könne zeigen, dass bzw. in welchem Ausmaß das Recht die in der Gesellschaft verbundenen Privatinteressen ordnet und sie gegeneinander und gegen die Gemeininteressen abgrenzt. Der rechtliche Schutz bestimmter Interessen erfolge stets auf Kosten anderer Interessen. Die Gesetzesgebote seien demzufolge selbst

---

16 Zu fragen ist in diesem Zusammenhang, welche Bedeutung dem *Vertrauen* für soziale Beziehungen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zukommt und an welche Voraussetzung seine Entstehung gebunden ist. „Die ausschließliche Orientierung am Eigeninteresse untergräbt die Bedingungen, die für das Entstehen eines gegenseitigen Vertrauens förderlich sind.“ (Hartmann 2001, S.29) Anzunehmen ist, dass in Gesellschaften mit gravierenden Interessenkonflikten *und* einem großen Machtungleichgewicht Vertrauen einen schweren Stand hat (vgl. Hartmann & Offe 2001; Hartmann 2011).

17 Hierzu sind die historischen Analysen von Antonio Gramsci (vgl. Becker et al. 2013) und Michel Foucault (1973; 1976) besonders aufschlussreich.

18 Dieser Ausdruck, der auf Gramsci zurückgeht, bezeichnet gesellschaftliche Gruppen, die anderen Gruppen unterworfen sind und um ihre Emanzipation kämpfen.

„Interessenprodukte“ (Krawietz 1976, Spalte 503). Jede Fallentscheidung eines Gerichts wird als eine „Abgrenzung einander gegenüberstehender Interessen“ aufgefasst (a.a.O., Spalte 502).

Unter den Interessenkonflikten ist der *Klassenkonflikt* (oder Klassenkampf) gewiss einer der wichtigsten. Aber er ist keineswegs der einzige oder einzig vorstellbare. Beispielsweise kommt in der heute verbreiteten Rede von Geschlechter- oder Generationengerechtigkeit zum Ausdruck, dass neben der auf Klassenkonflikte bezogenen sozialen Gerechtigkeit auch Interessen, die sich aus dem Geschlecht oder dem Alter ergeben, Berechtigung beanspruchen können (vgl. Liebel 2013a, S.209ff.). Allerdings ist darin auch die Gefahr angelegt, Interessenkonflikte zu naturalisieren und soziale, in den Machtverhältnissen begründete Interessenunterschiede und -gegensätze zu missachten. So dient der Verweis auf Generationenkonflikte heute oft dazu, aus bestimmten, sich ändernden Lebenslagen resultierende soziale Konflikte zu einem ewigen, weil *naturnotwendigen* Konflikt zu stilisieren und somit von anderen Interessenkonflikten abzulenken oder sie zu minimieren. Generation und Alter sind aber ebenso wenig wie Geschlecht (*Gender*) simple biologische Fakten, sondern auch soziale Konstruktionen, die sich im Laufe der Geschichte und mit den sozialen Erfahrungen verändern und durch die soziale Praxis verändert werden können.

## Empirische Forschung zu Interessen und Interessenvertretung

Interessen sind nicht einfach da, sondern entstehen und verändern sich, sei es im Laufe der geschichtlichen Entwicklung, sei es durch soziale Erfahrungen im Lebenslauf. Diese Prozesse zu verstehen und zu erklären, ist eine der größten Herausforderungen der empirischen Interessenforschung. Wenn dabei über die oben angesprochene Dichotomie von objektiven und subjektiven Interessen hinausgegangen werden soll, ließe sich die Entstehung und Veränderung von Interessen als Ergebnis von Lernprozessen verstehen, bei denen es nicht um richtig oder falsch, sondern um Situationsangemessenheit und Praktikabilität geht. Gemeinsame Interessen entstünden dann aus miteinander geteilten Erinnerungs- und Erfahrungszusammenhängen. Es könnte ein Bezug zur Konzeption des „konjunktiven Erfahrungsraums“ hergestellt werden, die der Soziologe Karl Mannheim (1980) bereits in den 1920er-Jahren im Zusammenhang seiner Generationenanalyse entwickelt

hat.<sup>19</sup> Die hier vorgestellte Erfahrung „ist eine grundlegend konjunktive oder *kollektiv* geteilte, eine auf der Grundlage gemeinsamer Erlebniszusammenhänge gewachsene“ (Bohnsack 2014, S.110).

Die „konjunktiven Erfahrungsräume“ sind dadurch charakterisiert, dass ihre Angehörigen und Träger durch gemeinsames biografisches Erleben und Gemeinsamkeiten der Sozialisationsgeschichte miteinander verbunden sind. „Dabei ist die Konstitution konjunktiver Erfahrung nicht an das gruppenhafte Zusammenleben derjenigen gebunden, die an ihr teilhaben.“ (ebd.) Als Beispiel für einen solchen konjunktiven Erfahrungsraum nennt Ralf Bohnsack unter Bezug auf Mannheim den „Generationszusammenhang“, in dem sich aufgrund gemeinsamen Erlebens bestimmter historischer Ereignisse und Entwicklungen eine gemeinsame „Erlebnisschichtung“ ergibt. Diese ist lt. Mannheim zu verstehen als ein „Miteinander von Individuen, in dem man zwar auch durch etwas verbunden ist; aber aus dieser Verbundenheit ergibt sich zunächst noch keine konkrete Gruppe. Dennoch ist der Generationszusammenhang ein soziales Phänomen, dessen Eigenart beschrieben und erfasst werden muss“ (Mannheim 1964, S.525).

In der empirischen Interessenanalyse geht es darum, „latente Sinnstrukturen“ und „kollektive Orientierungsmuster“ zu ermitteln sowie hinter den subjektiv-intentionalen Sinngehalten der Einzeläußerungen „transzendierende kollektive Bedeutungsmuster zu identifizieren“ (Bohnsack 2014, S.112). Bohnsack geht davon aus, dass Sozialität „bereits ‚unterhalb‘ subjektiver Intentionen in Gemeinsamkeiten des biographischen Erlebens verankert“ (a.a.O., S.113) ist. Der hier in Bezug auf die Entstehung und Manifestation generationsspezifischer Interessen dargestellte analytische Ansatz ließe sich auf andere Gruppen und andere Arten von gemeinsamer Erfahrung übertragen.

Unterschiedliche Interessen führen i.d.R. dazu, dass sich die jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen in Verbänden zusammenschließen, um ihren Interessen mehr Gewicht zu verschaffen. Dabei ist m.E. zu unterscheiden, ob solche Zusammenschlüsse dazu dienen, bestehende Machtungleichheiten zu verfestigen und auszubauen (was meist beim sog. Lobbying der Fall ist), oder ob sie von machtunterworfenen und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgehen und dazu beitragen sollen, sozialer und politischer Ungleichheit entgegenzuwirken.

Während mächtige Gruppen meist versuchen, ihre Interessen jenseits der Öffentlichkeit durchzusetzen, sind andere Formen der Interessenver-

---

19 Diese Interessen können nach Bohnsack empirisch am ehesten in Gruppendiskussionen ermittelt werden.

tretung i.d.R. darauf angewiesen, den öffentlichen Raum für sich zu nutzen und die Zustimmung möglichst vieler anderer Menschen für sich zu gewinnen (vgl. z.B. Leif & Speth 2006; Willems & Winter 2007). Eine weitere Art der Interessenvertretung besteht darin, dass im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements eigens gemeinnützige Verbände oder Vereine geschaffen werden (oder darin mitgearbeitet wird), um sich in solidarischer oder fürsorglicher Weise für Personen oder soziale Gruppen einzusetzen, die ihre Interessen selbst nicht oder nur unzureichend vertreten können (vgl. z.B. Zimmer & Priller 2004; WZB & BMFSFJ 2009; Hartmann 2012). Die dabei entstehenden Fragen, wer wen vertritt und ob diese Vertretung Repräsentativität und Legitimität beanspruchen kann, werde ich in Teil III unter Bezug auf Kinderinteressenvertretungen durch Erwachsene genauer erörtern.

Im folgenden Kapitel werde ich rekonstruieren, wie der Begriff des Interesses in Europa entstand und was er in verschiedenen philosophischen, wirtschaftspolitischen sowie rechts- und sozialwissenschaftlichen Theorien bedeutet.

# Kapitel 2

## Wie das Interesse am Interesse entstand

Der Terminus Interesse hat eine bewegte terminologische Geschichte und ist inzwischen tief in der deutschen Alltagssprache verankert, wo ihm verschiedene Bedeutungen zukommen. Als Begriff wird er auch in verschiedenen Wissenschaften in wiederum verschiedenen Bedeutungen verwendet, insbesondere in der Philosophie, in den Wirtschafts-, Rechts-, Politik- und Sozialwissenschaften sowie in Psychologie und Pädagogik. Hartmut Neundorff (1973, S.7) sieht den gemeinsamen Nenner der verschiedenen Bedeutungsvarianten darin, „dass im Interesse eine reflexive Vermittlung zwischen dem Subjekt und seiner Umwelt als unmittelbares Motiv des Handelns gesetzt wird“. Die heutige empirische Interessenforschung sieht in ihm ein „latentes Konstrukt“, das nicht direkt beobachtet, „sondern nur indirekt über eine Beobachtung entsprechender Indikatoren erschlossen werden kann“ (Grüblbauer 2012, S.2).

Im diesem Kapitel werde ich die etymologischen Ursprünge des Terminus Interesse und seine Begriffsgeschichte in Europa rekonstruieren.<sup>1</sup>

### Etymologische Ursprünge

Der Terminus Interesse ist sprachlich dem lateinischen Verb *inter-esse* entlehnt und wurde auch nach Ende des römischen Imperiums lange Zeit nur als Verb verwendet. Dem Wortsinne nach bedeutet es: „dazwischen sein in Raum und Zeit“, aber es ist auch mit „gegenwärtig sein“, „beiwohnen“ oder

---

<sup>1</sup> Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, auch die Geschichte und die Bedeutungen vergleichbarer Begriffe in anderen Kontinenten und Kulturen zu untersuchen. Solche Untersuchungen sind mir bisher jedenfalls nicht bekannt. Eine Ausnahme ist der französische Soziologe Pierre Bourdieu, der seine Überlegungen zum Interessenbegriff ausgehend von seinen ethnologischen Studien der kabyllischen Gesellschaft in Nordafrika entwickelte (vgl. Bourdieu 1979).

„Anteil nehmen“ zu übersetzen. In der unpersönlichen Konstruktion *interest* bedeutet es in etwa: „Es ist von Wichtigkeit“, „es ist von Bedeutung“ oder „es ist daran gelegen“ (vgl. Neuendorff 1973, S.10, unter Bezug auf Lunk 1926, S.8).

Erst im mittelalterlichen Latein, etwa seit dem 11. Jahrhundert, wurde das Wort *Interesse* in Europa auch als Substantiv gebraucht (Gerhardt 1976b, Spalte 479). Zunächst diente es als juristisches Fachwort, um „aus Ersatzpflicht entstandenen Schaden“ zu benennen (Kluge 2011, S.328). Umgangssprachlich wurde *Interesse* mit dem Wort „Schaden“ verdeutscht, wie ein mittelalterliches Glossar aus dem 15. Jahrhundert belegt (Grimms *Deutsches Wörterbuch*, Bd.10, Spalte 2147). Nach Neuendorff (1973, S.10) bezeichnete *Interesse* als juristisches Fachwort „den Schaden, der einer Person daraus entsteht, dass sie einem anderen gegenüber zum Ersatz des Vermögensverlustes verpflichtet ist, den sie durch schuldhafte Handlung verursacht hat“. Eine Bedeutungsverschiebung ergab sich, als das Wort *Interesse* im Rechtsinstitut der mittelalterlichen Geldleihe zur Bezeichnung der Leihgebühr (Zinsen) wurde. Es bekam damit zumindest aus der Sicht des Gläubigers, der aus dem Geldverleihen einen Nutzen zog, als Entschädigung auch eine positive Bedeutung. Da das Zinsnehmen während des Mittelalters als anrühlich galt, blieb die negative Bedeutung allerdings dominant.<sup>2</sup>

Das lateinische Wort *Interesse* wurde seit dem 14. Jahrhundert über Spanien, wo es eine lange Tradition hatte, in die westeuropäischen Sprachen übernommen (vgl. Fuchs 1976, Spalte 480).<sup>3</sup> Zu dieser Zeit hatte das Wort vorwiegend die negative Konnotation von Eigennutz oder Selbstsucht. Es wurde in Spanien dazu verwendet, um sich asketisch-moralisierend von kommerziell orientiertem Verhalten, das den Mauren und Juden

- 
- 2 Panos Terz (2009, S.263) weist darauf hin, dass diese in dem Wort *Interesse* enthaltenen Sinnbezüge weitgehend dem in der griechischen Antike geläufigen Terminus *sympheron* entsprechen. Von damaligen Philosophen wurde *sympheron* als Grundlage des menschlichen Sozialverhaltens verstanden, teils eher bezogen auf den Nutzen für das Individuum, teils eher bezogen auf den Nutzen der Gemeinschaft oder des Staates. Dabei wurden innere Zusammenhänge zwischen Bedürfnissen, Wahrnehmung, Vernunft, Verstand, Willen, Erkenntnis und Verhalten angenommen. Als höchste Kategorie galt das Menschheitsinteresse, in Verbindung mit allgemeinen Problemen der Menschheit, soweit sie damals im Blick war und Menschen als Menschen galten (Sklaven, Frauen und Kinder gehörten noch nicht dazu). Terz bezeichnet den Philosophen Epikur von Samos (341-207 v.Chr.), der sein Denkbauwerk auf dem Begriff des *sympheron* aufbaute, als Begründer der ersten Interessentheorie.
  - 3 Bis heute hat sich in mehreren europäischen Sprachen die Bezeichnung „intereses“ (span.), „interessi“ (ital.), „interests“ (engl.) oder „intérêts“ (franz.) für Zinsen erhalten.

zugeschrieben wurde, abzugrenzen. Interesse galt – insbesondere durch die Theologie und Mystik der Gegenreform – als Zeichen einer sündigen Ego-zentrik und Weltverfallenheit einer zunehmend von Handel und Geldverkehr abhängigen Menschheit. Unter „Weltverfallenheit“ wurde der Wunsch nach einem langen Leben um des Vergnügens willen verstanden (vgl. a.a.O., Spalte 480f.; Gerhardt 1993, S.226).

Mit der Entfaltung des Handelsverkehrs und der damit einhergehenden Säkularisierung wurde das Wort Interesse immer deutlicher im Sinne von Nutzen und Vorteil gebraucht und gewann eine positive Bedeutung, zunächst vor allem in den norditalienischen Handelsstädten. Während der Renaissance wurde Interesse mit dem als allgemein verstandenen Interesse des Fürsten oder des Staates identifiziert, so vor allem von Niccolò Machiavelli (1469–1527), der als Begründer der politischen Wissenschaften gilt. Die Interessenorientierung galt ihm als Ausweis guter Regierungsführung, die das Handeln staatlicher Autoritäten kalkulierbar mache und der Willkür Grenzen setze. Dieses Prinzip fand schließlich seine Entsprechung im paternalistischen Begriff der Staatsraison (*Ragione di Stato*), die im wohlverstandenen Interesse der Untertanen das Handeln der staatlichen Autoritäten leiten sollte (vgl. Meinecke 1924; Hirschman 2014, S.56ff.).<sup>4</sup>

## Aufklärungsphilosophie und Wirtschaftsliberalismus

Der französische Philosoph Michel de Montaigne (1533–1592) verwendete den Begriff Interesse noch in doppeltem Sinn einerseits für Gewinn und Vorteil, andererseits für Schaden und Verlust, auch im Sinne von Vorurteil (vgl. Gerhardt 1993, S.227). Etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der Begriff des Interesses zunehmend im Sinne von Eigeninteresse verwendet, so von den englischen Philosophen Thomas Hobbes (1588–1679), John Locke (1632–1704), Shaftesbury (1671–1713) und dem irischen Philosophen Francis Hutcheson (1694–1746). Mit Adam Smith (1723–1790), dem schottischen Moralphilosophen und Begründer der klassischen Nationalökonomie, wurde „*selfinterest*“ schließlich zum zentralen Begriff des liberalen Wirtschafts- und Staatsdenkens. Die Befolgung der individuellen Ei-

---

4 Mit der Herausbildung territorialer Nationalstaaten wurde daraus das „nationale Interesse“ konstruiert, das z.B. in Preußen mit der „Staatsraison“ gleichgesetzt wurde. Der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck hat in diesem Sinne am Ende des 19. Jahrhunderts seine Außenpolitik als „Interessenpolitik“ legitimiert und ausdrücklich in Gegensatz zu arroganter „Machtpolitik“ gestellt (vgl. Kosellek 1982).